

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2018

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	44
B.5 Funktion der Internen Revision	46
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	47
B.7 Outsourcing	49
B.8 Sonstige Angaben	50
C Risikoprofil	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko	55
C.3 Kreditrisiko	60
C.4 Liquiditätsrisiko	62
C.5 Operationelles Risiko	63
C.6 Andere wesentliche Risiken	64
C.7 Sonstige Angaben	64
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D.1 Vermögenswerte	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5 Sonstige Angaben	88

E Kapitalmanagement	89
E.1 Eigenmittel	90
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	95
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
E.6 Sonstige Angaben	95
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	96
Zusätzliche freiwillige Information	96
Berichtspolitik und Formate	96
Abbildungsverzeichnis	97
Tabellenverzeichnis	98
Abkürzungsverzeichnis	100
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	102

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz „ÖBV“, „Verein“ oder „Gesellschaft“ genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG) sowie die „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ (KAPITEL XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 8), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 22), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 51), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 65) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 89).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2018 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2017. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Der Verein hat im Geschäftsjahr 2018 ein ansprechendes Ergebnis erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss des geprüften UGB-Jahresabschlusses beläuft sich auf TEUR 1.392 (2017: TEUR 4.086). Dieses Ergebnis konnte trotz der um 1,9 % geringeren abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt (2018: TEUR 168.962; 2017: TEUR 172.226) erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich um 3,9 %, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb konnten um 2,5 % reduziert werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde trotz der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase auf ansprechendem Niveau gehalten. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 2,50 % (2017: 2,50 %).

Dies war auf Grund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten im Jahr 2018 besonders herausfordernd. Trotz eines gegenüber dem Vorjahr (2018: TEUR 60.779; 2017: TEUR 72.323) gesunkenen Kapitalanlageergebnisses (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) konnte die Gesamtverzinsung beibehalten werden.

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensintern aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung
- > Übergangsmaßnahme beim Aktien- und Spreadrisiko

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 230,7 %. Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 reduziert sich die Bedeckungsquote auf 104,4 %.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere vom Spreadrisiko und Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt sowohl hinsichtlich des UGB-Abschlusses als auch in Hinblick auf die Solvency II Anforderungen. In der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. In der ökonomischen Bilanz belaufen sich die Vermögenswerte auf TEUR 2.217.108 (31.12.2017: TEUR 2.280.030), in der UGB-Bilanz auf TEUR 1.951.075 (31.12.2017: TEUR 1.941.638). Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 314.377 (31.12.2017: TEUR 309.277) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit ihren Anschaffungswerten vermindert um die kumulierten Abschreibungen in der Höhe von TEUR 143.717 (31.12.2017: TEUR 143.075) bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerten (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwert in Höhe von TEUR 1.020.959 (31.12.2017: TEUR 1.156.466) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 933.109 (31.12.2017: TEUR 1.020.698) gegenüber.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 1.946.160 (31.12.2017: TEUR 1.955.410) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.868.292 (31.12.2017: TEUR 1.860.254) gemäß UGB gegenüber. Auf Seiten der Verbindlichkeiten resultiert die Abweichung maßgeblich aus dem Zinsumfeld, welches zu einer deutlich höheren ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) in der Höhe von TEUR 1.739.221 (31.12.2017: TEUR 1.729.650) gegenüber TEUR 1.709.629 (31.12.2017: TEUR 1.693.857) in der Handelsbilanz führt.

Erklärung des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 01. April 2019



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



Werner Summer
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

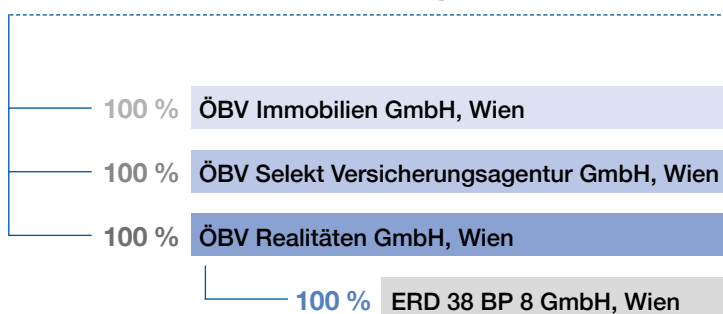
Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV Immobilien GmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %
ERD 38 BP 8 GmbH, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien



Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2018 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungs GmbH im Rahmen eines „Joint Audit“.

	Name	Kontaktdaten
zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Verantwortlich: Mag. Michael Schlenk	Porzellangasse 51 1090 Wien www.kpmg.at
	PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungs GmbH Verantwortlich: Dr. Andreas Staribacher	Hegelgasse 8 1010 Wien www.pkf-centurion.at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb von Österreich ist nicht sinnvoll, weil eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, ist der Sicherheit ihrer Kundinnen und Kunden verpflichtet. Dies haben wir mit dem Satz „Ihre Sicherheit ist unser Auftrag“ in unserer Vision klar zum Ausdruck gebracht. Unabdingbare Voraussetzung, um diesen Auftrag adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integrires Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Als Ausdruck der Unternehmenskultur wurden 2017 unsere gelebten Kernwerte niedergeschrieben und hinsichtlich ihrer Ausprägung und Interpretation neu formuliert. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze neu formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung. Im Jahr 2017 wurde die letzte Tranche der indexgebundenen Lebensversicherung ausbezahlt, sodass sowohl zum Stichtag 31.12.2017 als auch zum Stichtag 31.12.2018 keine Verträge dieser Sparte mehr im Bestand sind.

Der Prämienrückgang in der Lebensversicherung ist vorwiegend auf die deutlich geringeren Einmalermträge zurückzuführen. Die laufenden Prämien verringerten sich 2018 leicht um 1,1 %. In der Unfallversicherung konnte die Steigerung der abgegrenzten Prämien weiter fortgesetzt werden.

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung wurde trotz der nach wie vor anhaltenden Niedrigzinsphase auf ansprechendem Niveau gehalten. Die Gesamtverzinsung beträgt derzeit 2,50 % (2017: 2,50 %).

Dies war auf Grund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten im Jahr 2018 besonders herausfordernd. Trotz eines schlechteren Kapitalanlageergebnisses (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) als im Vorjahr (2018: TEUR 60.779; 2017: TEUR 72.323) konnte die Gesamtverzinsung beibehalten werden.

Im Fokus unserer Bemühungen stand der Vertrieb des 2017 entwickelten neuen Produktes in der Unfallversicherung. Dieses Produkt ist modular aufgebaut, wodurch die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden individuell abgebildet werden können.

In der Lebensversicherung erfolgten im Jahr 2018 umfassende Vorbereitungsarbeiten für die Entwicklung neuer Produkte. Diese werden – ähnlich wie uns dies bei den neuen Unfallprodukten gelungen ist – die individuellen Bedürfnisse unsere Kundinnen und Kunden noch besser abbilden, denn auch hier ist ein modularer Aufbau vorgesehen. Bei Abschluss des Basisproduktes können weitere individuelle Bausteine ausgewählt werden.

Die im Jahr 2016 implementierte Bestandsverwaltungssoftware machte die eigenständige Entwicklung des neuen Unfallproduktes und der neuen Lebensversicherungsprodukte erst möglich. Die geplanten Weiterentwicklungen und weitere Stabilisierungsmaßnahmen unserer Bestandsverwaltung und der Umsysteme konnten weitgehend abgeschlossen werden.

Im Jahr 2018 wurde intensiv an der Weiterentwicklung der Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware gearbeitet. Ziel ist es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort beim Kunden und dadurch einen vollelektronischen Antrags- und Polizzierungsprozess zu ermöglichen. Von einer Pilotgruppe konnten bereits Ende 2018 erste wichtige Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge gewonnen werden.

Die umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Vermittlerrichtlinie „IDD“ (Insurance Distribution Directive) des Jahres 2017 führten zu einer erfolgreichen Umsetzung dieser regulatorischen Anforderung in der ÖBV bereits im März 2018 und damit deutlich vor dem gesetzlichen Inkrafttreten am 1. Oktober 2018. Die EU-Richtlinie „IDD“ betrifft vorwiegend unsere Vertriebsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, aber auch alle anderen Personen, die im KundInnenkontakt stehen.

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Auch hier zeigte sich, dass die intensiven Vorbereitungsarbeiten der Schlüssel für die Bewältigung dieser Aufgabe waren. Ein definierter Maßnahmenkatalog unterstützte uns bei der fristgerechten Umsetzung.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II) wurden auch im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abteilungen erfordern.

Von den im Rahmen des laufenden Strategieprozesses definierten strategischen Maßnahmen konnten bereits 30 abgeschlossen bzw. aufgrund der Übernahme in den Linienbetrieb geschlossen werden.

A.2

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2018 bzw. 2017 dargestellt.

	Leben				Unfallversicherung				Insgesamt			
	2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	150.496	154.233	- 3.737	- 2,4	18.466	17.994	472	2,6	168.962	172.226	- 3.264	- 1,9
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	59.821	71.943	- 12.122	- 16,8	0	0	0	0	59.821	71.943	- 12.122	- 16,8
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	3	10.077	- 10.074	- 100,0	0	0	0	0	3	10.077	- 10.074	- 100,0
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	447	482	- 36	- 7,4	79	93	- 13	- 14,2	526	575	- 49	- 8,5
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 153.427	- 158.789	5.362	- 3,4	- 7.071	- 8.197	1.126	- 13,7	- 160.498	- 166.986	6.488	- 3,9
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	- 3.725	- 31.457	27.732	- 88,2	0	0	0	0	- 3.725	- 31.457	27.732	- 88,2
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	- 78	- 76	- 2	3,1	0	0	0	0	- 78	- 76	- 2	3,1
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 39.716	- 40.970	1.255	- 3,1	- 9.100	- 9.104	4	0	- 48.816	- 50.074	1.258	- 2,5
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	- 12.736	- 242	- 12.494	5.153,1	0	0	0	0	- 12.736	- 242	- 12.494	5.153,1
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	- 756	- 655	- 100	15,3	- 73	- 62	- 11	17,9	- 829	- 718	- 111	15,5
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	329	4.545	- 4.216	- 92,8	2.301	723	1.578	218,3	2.630	5.268	- 2.638	- 50,1

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins - der Lebensversicherung - sanken im Jahr 2018 um 2,4 % auf TEUR 150.496 (2017: TEUR 154.233). Dies ist insbesondere auf einen Rückgang bei den Einmalermäßigungen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken leicht um 1,2 % auf TEUR 136.374 (2017: 138.192).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Gesamtrechnung = Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betragen TEUR 153.427 (2017: TEUR 158.789) und sind somit um TEUR 5.362 oder 3,4 % niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres. Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche der indexgebundenen Lebensversicherung ab und wurde ausbezahlt. Im Geschäftsjahr sind keine derartigen Einmaleffekte enthalten.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 8.687 (2017: TEUR 7.288); es wird überwiegend aus der Rückstellung für künftige Gewinne entnommen werden. Für künftige Gewinnverwendung verbleibt von der Rückstellung für Gewinnbeteiligung ein Rest von TEUR 8.458 (2017: TEUR 17.091). Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betragen im Jahr 2018 TEUR 2.513 (2017: TEUR 2.753). Unter Anwendung des § 3 Abs. 2 LV-GBV betragen die Aufwendungen im Jahr 2018 EUR 3.971 (2017: EUR 2.753), das sind 85,00 % der Bemessungsgrundlage gemäß Verordnung. Die Angabe eines Anteils der Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer an der Mindestbemessungsgrundlage für das Vorjahr ist nicht möglich, weil die Bemessungsgrundlage gemäß § 92 Abs. 4 VAG 2016 im Jahr 2017 EUR 0,00 betrug.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2018 um 2,7 % auf TEUR 22.982 (2017: TEUR 22.382). Die abgegebene Rückversicherungsprämie stieg im selben Zeitraum um 2,9 % auf TEUR 4.516 (2017: TEUR 4.389). Die Entwicklung der Unfallversicherung verlief in den letzten Jahren hinsichtlich der abgegrenzten Prämien sehr positiv. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch leicht geringere Großschäden weniger belastet als dies im Vorjahr der Fall war.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb waren in den Vorjahren durch Implementierungsaufwendungen für die neue Bestandsverwaltungssoftware belastet.

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung; eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2018				2017	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	139.234	4.301	6.962	150.496	154.233	- 3.737	- 2,4
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	54.259	4.495	1.067	59.821	71.943	- 12.122	- 16,8
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	3	3	10.077	- 10.074	- 100,0
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	427	11	8	447	482	- 36	- 7,4
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 146.574	- 2.388	- 4.465	- 153.427	- 158.789	5.362	- 3,4
6.	Erhöhung/Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	- 3.357	- 2.595	2.228	- 3.725	- 31.457	27.732	- 88,2
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrücker- stattung bzw. Gewinnbetei- ligung der Versicherungs- nehmer	- 78	0	0	- 78	- 76	- 2	3,1
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	- 37.613	- 1.207	- 896	- 39.716	- 40.970	1.255	- 3,1
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	- 8.510	- 4.226	- 12.736	- 242	- 12.494	5.153,1
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	- 723	- 19	- 14	- 756	- 655	- 100	15,3
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	5.575	- 5.912	666	329	4.545	- 4.216	- 92,8
	<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>917</i>	<i>2.951</i>	<i>677</i>	<i>4.545</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>4.658</i>	<i>- 8.863</i>	<i>- 11</i>	<i>- 4.216</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>508,2</i>	<i>- 300,3</i>	<i>- 1,7</i>	<i>- 92,8</i>			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das Versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Belastung durch die Zinszusatzrückstellung verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 deutlich; der gesamte Aufwand für die Zinszusatzrückstellung betrug 2018 TEUR 5.220 (2017: TEUR 10.962).

Im Geschäftsbereich „Nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ist neben den nicht gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung, auch die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. Dieser Geschäftsbereich ist stark von den außerordentlich hohen Wertverlusten der Aktienfonds der PZV beeinflusst (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten TEUR -8.510); im Vorjahr wurde eine außerordentlich hohe Wertsteigerung bei den Aktienfonds erwirtschaftet (Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nichtrealisierten Verlusten TEUR +7.883).

Die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung erwirtschaftete ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr.

Bei der indexgebundenen Lebensversicherung wurde im Geschäftsjahr 2017 die letzte Tranche ausbezahlt. Somit sind sowohl zum 31.12.2017 als auch zum 31.12.2018 keine Verträge der indexgebundenen Lebensversicherung mehr im Bestand der ÖBV.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2018	2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	79.126	94.616	- 15.490	- 16,4
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	- 18.347	- 22.293	3.946	- 17,7
	60.779	72.323	- 11.544	- 16,0
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	3	10.077	- 10.074	- 100,0
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	- 12.736	- 242	- 12.494	5.153,1
	- 12.734	9.834	- 22.568	- 229,5
Insgesamt	48.045	82.157	- 34.112	- 41,5

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.544 oder 16,0 % auf TEUR 60.779.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen¹ sanken insbesondere aufgrund der geringeren Gewinnrealisierungen (2018: TEUR 13.967; 2017: TEUR 22.046) um 17,2 % gegenüber dem Vorjahr und betragen gesamt TEUR 79.126 (2017: TEUR 94.616). Daneben verringerten sich im Geschäftsjahr 2018 die laufenden Erträge (2018: TEUR 58.645; 2017: TEUR 64.300) und die Erträge aus Zuschreibungen (2018: TEUR 3.869; 2017: TEUR 6.327). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen verringerten sich auf TEUR 18.347 (2017: TEUR 22.293). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Zinskosten der Personalrückstellungen erstmals im Finanzergebnis ausgewiesen wurden; diese beliefen sich 2017 auf TEUR 10.170 (2018: TEUR 690). Dagegen sind die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2018 aufgrund der Gegebenheiten auf den Finanzmärkten stark angestiegen (2018: TEUR 15.310; 2017: TEUR 8.896).

Der Saldo aus „Nicht realisierten Gewinnen“ abzüglich der „Nicht realisierten Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verringerte sich um TEUR 22.568 auf TEUR -12.734. Dies ist auf die außerordentlich hohen Wertverluste der in diesen Kapitalanlagen enthaltenen Aktienfonds zurückzuführen, wogegen im Vorjahr außergewöhnlich hohe Wertsteigerungen bei diesen Vermögenswerten erzielt wurden.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2018	Anteil	2017	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.963	12,4	11.998	14,6
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	197	0,4	1.277	1,6
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.864	3,9	1.510	1,8
Aktien	5.391	11,2	7.589	9,2
Anleihen	34.165	71,1	31.083	37,8
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.476	17,6	22.147	27,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	5.563	11,6	7.253	8,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	2	0,0
	61.623	128,3	82.859	100,9
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	- 12.266	- 25,5	9.770	11,9
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	- 1.312	- 2,7	- 10.472	- 12,7
Insgesamt	48.045	100,0	82.157	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2018		2017		2018		2017	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.936	11,3	14.978	14,3	-2.973	9,6	-2.980	13,2
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	623	0,8	1.703	1,6	-426	1,4	-426	1,9
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.881	2,4	1.608	1,5	-17	0,1	-98	0,4
Aktien	6.465	8,2	7.718	7,4	-1.073	3,5	-129	0,6
Anleihen	34.797	44,0	34.614	33,1	-631	2,0	-3.531	15,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.732	24,9	26.291	25,1	-11.256	36,2	-4.144	18,4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	5.613	7,1	7.318	7,0	-51	0,2	-64	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0,0	2	0,0	0	0,0	0	0,0
	78.050	98,6	94.232	90,0	-16.427	52,8	-11.372	50,5
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	1.079	1,4	10.461	10,0	-13.345	42,9	-692	3,1
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					-1.312	4,2	-10.472	46,5
Insgesamt	79.129	100,0	104.693	100,0	-31.084	100,0	-22.536	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Geschäftstätigkeit und
Leistung

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2018					2017	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.936	0	0	0	8.936	14.978	-6.042	-40,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	623	0	0	0	623	1.703	-1.080	-63,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.881	0	0	0	1.881	1.608	274	17,0
Aktien	0	0	6.465	0	6.465	7.718	-1.253	-16,2
Anleihen	29.659	844	4.294	0	34.797	34.614	183	0,5
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.983	2.972	3.208	1.569	19.732	26.291	-6.559	-24,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2	0	0	0	2	0	1	980,4
Darlehen und Hypotheken	5.560	53	0	0	5.613	7.318	-1.705	-23,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0	0	0	2	2	0	-11,3
	58.645	3.869	13.967	1.569	78.050	94.232	-16.182	-17,2
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	1.076	3 *)	0	0	1.079	10.461	-9.383	-89,7
Insgesamt	59.721	3.871	13.967	1.569	79.129	104.693	-25.564	-24,4
Stand Vorjahr in TEUR	64.685	16.404	22.046	1.558	104.693			
Veränderung zu VJ in TEUR	-4.964	-12.533	-8.079	12	-25.564			
Veränderung zu VJ in %	-7,7	-76,4	-36,6	0,8	-24,4			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2018					2017	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-81	-2.891	0	0	-2.973	-2.980	7	-0,2
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-6	-421	0	0	-426	-426	0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-17	0	0	0	-17	-98	81	-82,5
Aktien	0	-1.073	0	0	-1.073	-129	-945	732,8
Anleihen	-270	-258	-103	0	-631	-3.531	2.900	-82,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	-109	-10.666	-481	0	-11.256	-4.144	-7.112	171,6
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	1.009,0
Darlehen und Hypotheken	-51	0	0	0	-51	-64	14	-21,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	-9,1
	-534	-15.310	-584	0	-16.427	-11.372	-5.055	44,4
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-10	-12.736 *)	0	-599	-13.345	-692	-12.653	1.829,1
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	-621	-621	-302	-319	105,5
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen				-690	-690	-10.170	9.479	-93,2
Insgesamt	-544	-28.046	-584	-1.911	-31.084	-22.536	-8.548	37,9
Stand Vorjahr in TEUR	-574	-9.139	-1.991	-10.831	-22.536			
Veränderung zu VJ in TEUR	31	-18.907	1.407	8.921	-8.548			
Veränderung zu VJ in %	-5,4	206,9	-70,7	-82,4	37,9			

*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB

Die laufenden Erträge sanken 2018 um 7,7 % auf TEUR 59.721 an. Dies ist vorwiegend durch die geringeren laufenden Erträge der festverzinslichen Vermögenswerte verursacht, deren Bestand sich aufgrund von Abläufen und Rückkäufen verringerte (Rückgang des Nominales um 8,5 %). Dadurch sanken die laufenden Erträge dieser Vermögenswerte auf TEUR 35.219 (2017: TEUR 40.647). Das niedrige Zinsniveau belastet das Finanzergebnis bei den laufenden Erträgen der Neuveranlagungen und birgt für die Zukunft ein erhöhtes Risikopotenzial.

Die Zuschreibungen² verringerten sich um TEUR 2.459 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 3.869. In den Zuschreibungen des Geschäftsjahres sind unterlassene Zuschreibungen aus den Jahren vor Inkrafttreten des RÄG 2014 in Höhe von EUR 2.707 (2017: EUR 1.201) enthalten, die in den passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten waren. Zum 31.12.2018 befinden sich keine unterlassenen Zuschreibungen mehr in den passiven Rechnungsabgrenzungen.

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen³ erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 6.413 auf TEUR 15.310. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.312 (2017: TEUR 3.338) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 11.998 (2017: TEUR 5.558); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Zur Bilanzierung zum 31.12.2018 wurde für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Dadurch können diese Kapitalanlagen wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet werden. Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.134 für diese Vermögensgegenstände wurden somit nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2018 TEUR 379.301, der Zeitwert beläuft sich auf TEUR 367.873. Die Wertentwicklung dieser Fondsanteile nach dem Bilanzstichtag untermauert die Einschätzung, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁴ betragen TEUR 13.967 (2017: TEUR 22.046), die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁵ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 584 (2017: TEUR 1.991). Im aktuellen Geschäftsjahr resultieren die realisierten Gewinne zur Gänze aus dem Abgang von Wertpapieren (2017: TEUR 14.030); im Jahr 2017 wurden zudem TEUR 8.016 aus dem Verkauf von drei Liegenschaften erwirtschaftet. Die Wertpapierveräußerungen erfolgten vorwiegend deshalb, um die intern angestrebte Aktienquote halten zu können.

In den Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.312 (2017: TEUR 10.472) enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten die Zinskosten der Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 690 (2017: TEUR 10.170); im Geschäftsjahr 2017 wurden diese erstmals in diesem Posten ausgewiesen. Davor erfolgte keine Aufteilung der Veränderung der Personalrückstellungen. Bis einschließlich 2016 wurde die gesamte Veränderung der Rückstellungen im Betriebsaufwand ausgewiesen und im Rahmen der Funktionsbereichsteilung auf die entsprechenden Posten verteilt.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁶ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) entspricht mit 3,3 % (2017: 4,0 %) unseren Erwartungen.

In verbrieft Anlag wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

5 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

6 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2018 keine angefallen.

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, denn es handelt sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen.

A.5

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2018 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

Governance-System

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbstständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance-Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich **erforderlichen internen Leitlinien und ein Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien für die Governance-Funktionen und die der weiteren **identifizierten Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG, sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	Werner Summer	Vorstandsvorsitzender

Tabelle 10: Vorstand der ÖBV

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter Werner Summer
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bilanz und Geschäftsbericht	ÖBV Immobilien Ges.m.b.H
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten Ges.m.b.H.
ÖBV Selekt Versicherungsagentur Ges.m.b.H.	Beteiligungsmanagement	
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Fachbereiche		
Bereich Vertrieb		Bereich Kundenservice
Bereich Personal & Services		Asset Management
Risikomanagement und Risikomanagement-Funktion		Bereich Finanzen
Versicherungsmathematische Funktion		Recht
Compliance und Compliance-Funktion		Bereich Organisation und IT
Geldwäscheprävention		Controlling
FATCA/GMSG		
Datenschutz		
Marketing und Unternehmenskommunikation		
Interne Revision		
Versicherungsmathematik		
Aktuariat		
Assistenz des Vorstandes		

Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstandes sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrates zum 31.12.2018

B 1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2018

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Günter Blumthaler
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführer:	Manfred Wiedner
Schriftführer-Stv.:	Richard Holzer
Mitglieder:	Romana Deckenbacher, Mag.
	Peter Dyduch
	Kurt Ebner
	Hans Freiler, Dr.
	Wilhelm Gloss, Dr.
	Helmut Köstinger
	Ernst Machart, Mag.
	Gerhard Schneider
	Rudolf Srba
	Elisabeth Vondrasek
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Gerhard Prüller, Betriebsratsvorsitzender
	Monika Wurzinger, Betriebsratsvorsitzende-Stv.
	Christian Cervenka
	Matthias Frühauf
	Karl Haiden
	Kurt Maierhofer
	Theresia Merzinger
	Marion Wais, Mag.

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrates

Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
2. die Erteilung und der Widerruf der Prokura
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung;
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen;
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs;
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstandes und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter
7. die Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Zusätzlich findet eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter statt.

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrates sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Präsidium des Aufsichtsrates

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates finden viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrates sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2018 fanden - wie vom Aufsichtsrat 2017 beschlossen - vier Prüfungsausschusssitzungen statt. In den quartalsweise stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen erfolgt die Berichterstattung des Risikomanagements und der Internen Revision. Zudem wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

B.1.4

B.1.4 Mitgliedervertretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliedervertretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2018 in die Mitgliedervertretung gewählt:

Name	Tag der Wahl
Acko Gernot	17.06.2014
Aiglsperger Otto	17.06.2014
Bauer Silvia	07.06.2016
Brandstetter Bernd	17.06.2014
Eysn Daniela	05.06.2018
Fennes Romanus	07.06.2016
Fischer Franz	12.06.2012
Gabriel Monika	12.06.2012
Greylinger Hermann	07.06.2016
Gruber Hannes	17.06.2014
Herold Hans Mag.	07.06.2016
Hotz Walter Ing.	17.06.2014
Idinger Johannes Mag.	07.06.2016
Lipitsch Hermann	07.06.2016
Maresch Stephan	12.06.2012
Mauersics Erich	17.06.2014
Mayr Günter	07.06.2016
Pammer Horst	17.06.2014
Rindler Andreas	07.06.2016
Sammer Markus	07.06.2016
Scherl Stefan	07.06.2016
Schor Jutta	17.06.2014
Schuchter Rudolf	17.06.2014
Schumann Korinna	12.06.2012
Stemmer Reinhard	05.06.2018
Sukop Christian	17.06.2014
Székely-Uttinger Melitta	11.06.2013
Ulreich Harald	12.06.2012
Woisetschläger Helmut	12.06.2012
Zauner Gerhard	07.06.2016

Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- > Die Wahl von Mitgliedervertretern.
- > Die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > Die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > Die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > Die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > Die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge.
- > Der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > Der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > Der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance-Funktion Interne Revision wurden alle Governance-Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance-Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance-Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement-Funktion	DI Barbara Steiger	Peter Skerlik, MSc
Compliance-Funktion	Bernhard Nissl, MLS	DI Barbara Steiger
Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Günter Wiltsek Auslagerungsbeauftragter ÖBV: MLS Bernhard Nissl)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Katharina Koppensteiner	DI Stefan Mikula

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
<p>Risikomanagement-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrates in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • GMSG und FATCA (Responsible Officer) • Auslagerungsbeauftragter Interne Revision Funktion und Rechtsabteilung • Datenschutzbeauftragter
<p>Funktion Interne Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität), • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen, • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten, • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen), • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko und Solvabilitätsbeurteilung).

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Der Verein hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Personal & Services	Personalwesen und Services (Interne Dienste, Hausdruck, Zentrallager, Registratur, Küche, Reinigung), Personalentwicklung
Leiter Vertrieb	Vertriebssysteme, Strategische Vertriebssteuerung, Provisions- und Vermittlermanagement, Vertriebsunterstützung, Betriebliche Altersvorsorge
Leiter Finanzen	Buchhaltung, Inkasso
Leiter Organisation & IT	Koordination und Steuerung der IT, Prozessdokumentationen und Verbesserung von organisatorischen Abläufen

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Abgesehen von einigen personellen Änderungen im Präsidium des Aufsichtsrates, im Aufsichtsrat und bei der Mitgliedervertretung gab es keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der Mitarbeiter über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der dieser zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

In der ÖBV betrifft dies:

- > die Mitglieder des Vorstandes,
- > die Inhaber der Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion,
- > die Inhaber der Schlüsselfunktionen Leitung Vertrieb, Leitung Asset Management, Leitung Organisation und IT, Leitung Personal und Services und Leitung Finanzen.

Aktuell sind lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der Innendienstmitarbeiter besteht - mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes - ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der Außendienstmitarbeiter besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustandegekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die Außendienstmitarbeiter ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die Außendienstmitarbeiter eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit mit den Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 30 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre, sofern die einem Anspruchsberechtigten zustehende variable Vergütung den Betrag von 30.000 Euro übersteigt. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstandes wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrates liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance-Funktionen

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance-Funktionen sind berechtigt, mit allen Mitarbeitern zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die Inhaber der Governance-Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement-Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die Leitung Risikomanagement.

Die Beratung und Information des Vorstandes betreffend Compliance- und Governance Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein monatliches Treffen zwischen der Compliance-Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance Themen besprochen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance-Funktionen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance-Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance-Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance-Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	GV, FMA
CF	Wertpapiercompliance	jährlich	GV
	Geldwäschebericht	jährlich	GV
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	GV, FMA
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	FMA, GV (im Rahmen des Governance Komitees)
IR	Revisionsberichte	jährlich	GV, RM, CF
VMF	VMF Bericht	jährlich	GV

Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance-Funktionen bestehen diverse Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen. Es handelt sich um folgende Gremien:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	Teilnehmer	Themen
Governance Komitee	viermal im Jahr	Vorstandsmitglieder, Governance-Funktionen; nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Governance-Themen
ALM Komitee	unregelmäßig	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
Vorstands-JFX	monatlich	Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	monatlich	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance-Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte. Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit und Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z. B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträgern unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance-Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3**Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung****B.3.1****B.3.1 Organisation Risikomanagement**

Die Stabsabteilung Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z. B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II wird durch den Leiter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt. Die Stellvertretung der Risikomanagement-Funktion wird durch den Stellvertreter der Stabsabteilung Risikomanagement ausgeübt.

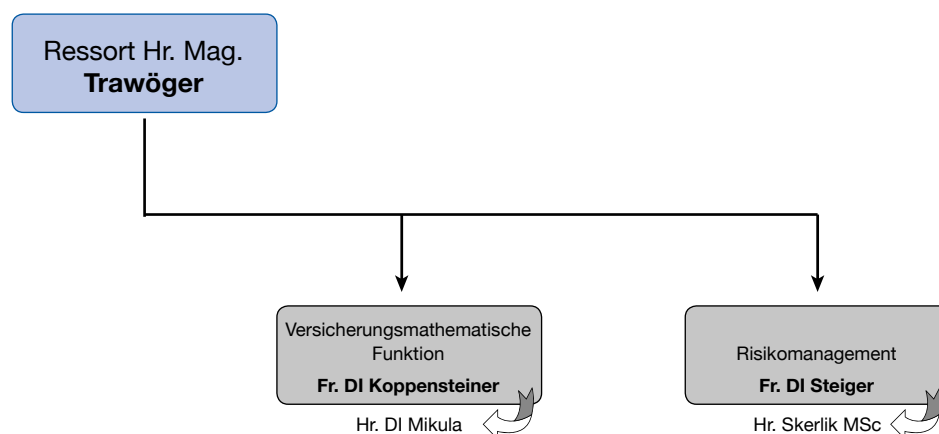


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm

Die Stabsabteilung Risikomanagement besteht aus folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
<p>Abteilungsleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstandes bei risikorelevanten strategischen Entscheidungen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Initiierung notwendiger Maßnahmen • Überwachung der Umsetzung von Solvency II • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Koordination und Überwachung der Risikoberechnungen (z.B. SCR-Berechnung, Risikotragfähigkeit,...) • IKS-Manager
<p>Abteilungsleiter Stellvertreter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten des Abteilungsleiters • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility
<p>quantitativer Analyst – Mathematiker</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Risikokennzahlen der Aktivseite • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • Unterstützung bei der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren • technische Umsetzung des Limitsystems
<p>qualitativer Analyst - Wirtschaftsexperte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IKS-Coach • In Zusammenarbeit mit dem quantitativen Analysten Weiterentwicklung und Implementierung von Risikokennzahlen der Aktivseite • Durchführung der Überwachung der Aktivseite • Unterstützung des Abteilungsleiters bei organisatorischen Themen und formalen Aspekten (z.B. Leitlinien)

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßigen Sitzungen (siehe Tabelle 20):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer	Themen
Vorstands-JFX	monatlich	Vorstand, erste Berichtsebene, Compliance	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtliche Anforderungen)
JFX Risikomanagement	alle zwei Wochen	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	wöchentlich / ad hoc (Teilnahme RM: monatlich)	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM Komitee	unregelmäßig	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance JFX	monatlich	Governance-Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen
Governance Komitee	viermal jährlich	Vorstand und Governance-Funktionen	Berichterstattung der Governance-Funktionen an den Vorstand

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf Fachabteilungen (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCRs ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Abteilung Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 44.

MANAGEMENTEBENE

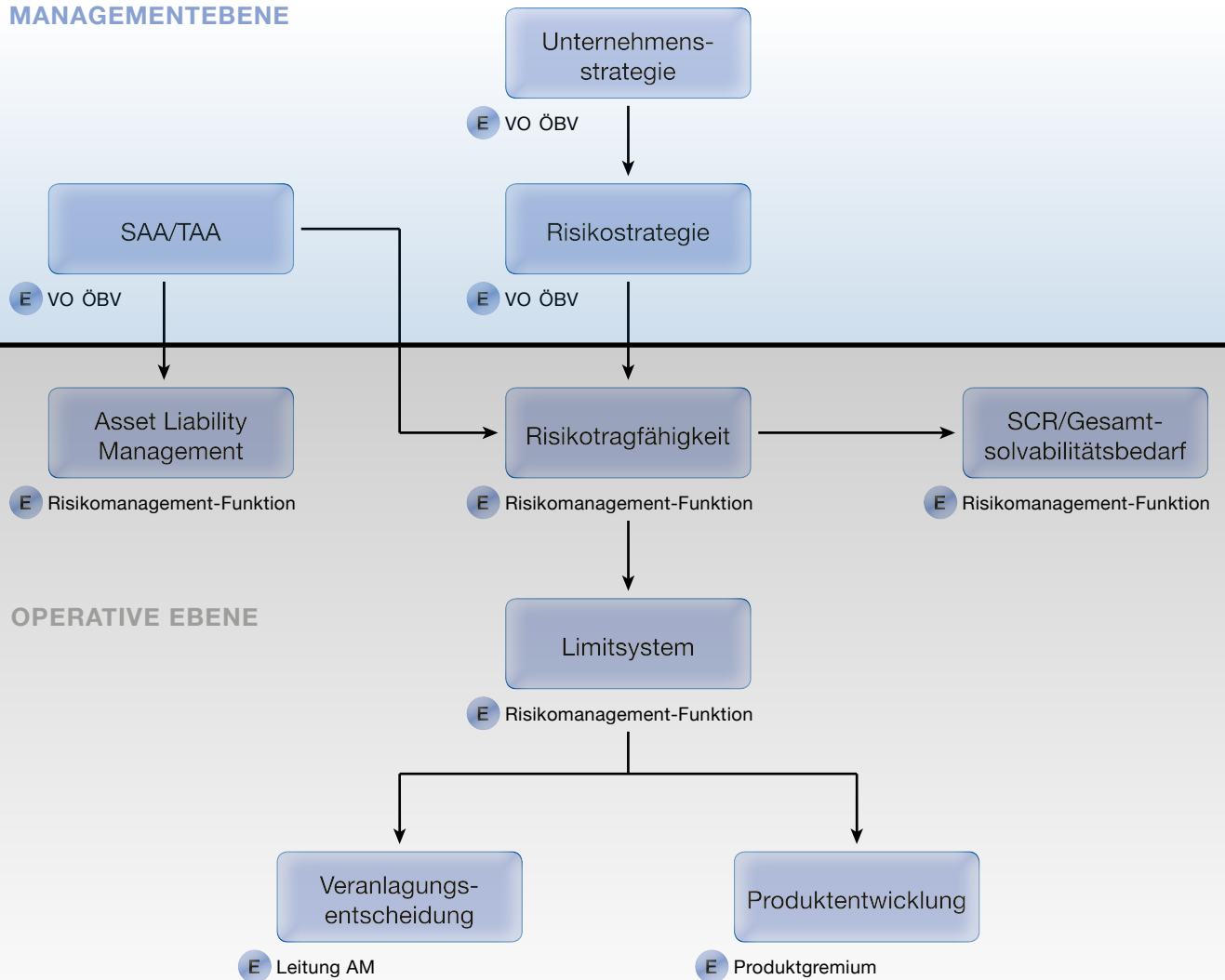


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Ein wichtiges Ergebnis der Risikostrategie ist die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, der Einschätzung des Gefährdungspotenzials und der risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Ein wichtiger Teil des ORSA ist die Analyse der Abweichung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zur Standardformel. Die Analyse des Spreadrisikos umfasst die Berücksichtigung von EU-Staatsanleihen und eine externe Einschätzung der 20 größten Emittenten und der zugrunde gelegten Ratings. Die daraus resultierende Änderung der Ratings wird ausschließlich in der Analyse des Risikoprofils (Gegenüberstellung Standardformel und unternehmensindividuelles Risikoprofil) verwendet.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und taktische Asset Allocation wird von der Abteilung Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfes ist es die Aufgabe der Abteilung Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Abteilung Risikomanagement.

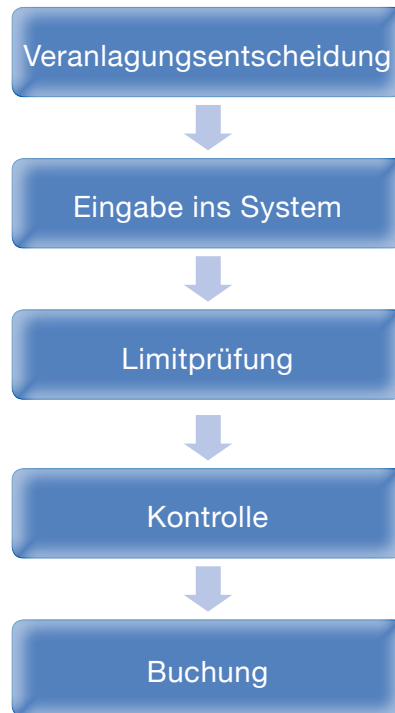


Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 3 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Die Analyse der risikolosen Zinskurve erfolgt auf Basis folgender Szenarienrechnungen:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte reduziert.
- > Langfristiges Zinsgleichgewicht (= UFR) wird auf 3,2 % bzw. 1 % reduziert.
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= last liquid point), wird auf 30 Jahre erhöht.

Die Analysen haben gezeigt, dass eine Verschiebung des last liquid point von 20 auf 30 Jahre einen negativen Einfluss auf die SCR-Quote hat (-20,0 %). Die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung hat per 31.03.2018 eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 2,5 %-Punkte zur Folge. Die Reduktion des langfristigen Zinsgleichgewichtes hat einen vergleichsweise hohen Einfluss auf die SCR-Quote (Rückgang der SCR-Quote um 10,6 %-Punkte (UFR von 4,05 % auf 3,2 %) bzw. 32,6 %-Punkte (UFR auf 1,0 %)).

B.3.7

B.3.7 ORSA - Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA wird durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichtes wird die Risikomanagement-Funktion von folgenden Fachabteilungen unterstützt:

- > Abteilung Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management

Einbindung des Vorstandes

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement-Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt. Danach wird dieser mit dem Vorstand abgestimmt, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- > Festlegung des Inhaltes des ORSA
- > Gliederung des ORSA
- > Vorgabe der Stressszenarien

Während des ORSA Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- > Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement-Funktion
- > Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise zusätzliche Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichtes werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die Planung basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- > Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (5 Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf der Planbilanz beziehungsweise Plan-GuV.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- > Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.

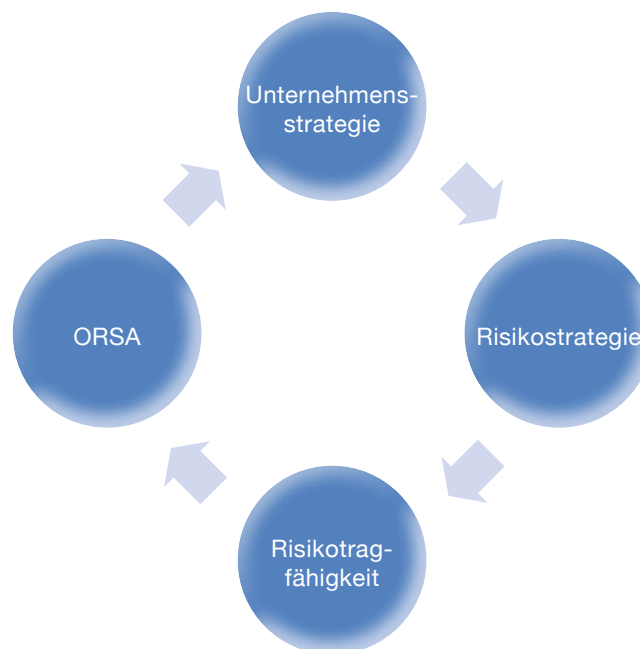


Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 4 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikostragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System ist dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Auf Grund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Stärkung der Eigenmittelausstattung:

- > Neuaufnahme von anrechenbaren Eigenmitteln (Risiko konstant)
- > Anpassung sowohl der aktivseitigen als auch der passivseitigen Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden potenzielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen.

Kriterien für einen ad-hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad-hoc ORSA.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z. B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.), so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einigen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA Berechnungen quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe),
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie zur
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance-Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance-Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance-Funktion ein Compliance-Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance-Officer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. Mitarbeiter müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle Mitarbeiter Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§§ 82 Abs. 5 iVm 48s BörseG) zur Hintanhaltung des Missbrauches von Insiderinformationen und Marktmanipulation Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten zu compliancerelevanten Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

B.5

Funktion der internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame interne Revisionsfunktion einzurichten. Die interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Dabei umfassen die Aufgaben der internen Revision die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus dem Selbstverständnis der Internen Revision. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes und Betriebes der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems. Genauso liefert die interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstandes.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach VAG 2016 § 113 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

1. Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchigen Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Abteilungen.
2. Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
3. Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
4. Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB Werten pro Rechnungszins.
5. Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
6. Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.
8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance-Funktionen. Die Governance-Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance-Funktionen sind nach § 108 (2) VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrates gemeinsam zu treffen. Die Governance-Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7 Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten, des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Richtergasse 1/14, 1070 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016)

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrages**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2018 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2018 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2017 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2017	Risiko 31.12.2018	Änderung
	(in TEUR)	(in TEUR)	in %
Prämien- und Reserverisiko	25.124,7	30.546,5	+ 21,6 %
Stornorisiko	7.484,7	12.848,2	+ 71,7 %
Katastrophenrisiko	848,5	848,5	+ 0,0 %
Diversifikation	- 7.017,1	- 10.882,4	+ 55,1 %
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	26.440,8	33.360,8	+ 26,2 %

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Der Best Estimate unter Solvency II erfolgt ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft. Aufgrund der niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input. Die wichtigsten Annahmen lauten wie folgt:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt. Diese Annahmen haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Gesamtverzinsung und sind eine wichtige Steuerungsgröße.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Stressfaktoren gemäß delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 lauten wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018	
	netto Risiko (in TEUR)	brutto Risiko (in TEUR)	netto Risiko (in TEUR)	brutto Risiko (in TEUR)
Sterblichkeitsrisiko	2.507,0	3.296,6	0,0	3.307,7
Langlebigkeitsrisiko	4.778,7	4.778,7	282,4	4.637,6
Stornorisiko	0,0	8.218,9	0,0	12.521,1
Kostenrisiko	10.336,9	23.439,1	3.016,1	24.956,7
Katastrophenrisiko	1.458,3	1.458,3	1.403,6	1.403,6
Diversifikation	-5.696,9	-9.929,7	-1.002,2	-11.110,4
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	13.384,0	31.261,9	3.699,9	35.716,3

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Gesamthöhe des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung verändert sich in der Brutto-Betrachtung (Änderung ca. + 14,2 %) und in der Netto-Betrachtung (Änderung ca. - 72,4 %) entscheidend. Der Haupttreiber für das Brutto-Risiko ist das deutlich gestiegene Stornorisiko, welches aus dem gestiegenen Volumen der im Massenstorno relevanten Verträge resultiert. Die Veränderung des Netto-Risikos ist damit zu begründen, dass gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Managemententscheidungen vermehrt stille Reserven realisiert wurden und daher in den einzelnen Schockszenarien die Gewinnbeteiligung zur Abfederung verwendet werden kann. Die Veranlagung für die Lebensversicherung ist in einem gesonderten Deckungsstock geregelt und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 12,8 % (31.12.2017: 11,2 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 12,0 % (2017: 9,5 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** Aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können.
- > **Rückversicherungspolitik:** Speziell in der Unfallversicherung sind die Leistungszahlungen schwerer planbar und können recht volatil sein. Zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen ist die Rückversicherungspolitik von hoher Bedeutung.

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.1.5

C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist eine der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da eine vollständige Durchrechnung der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgeführt wird, sind diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2018, zeigt folgendes Bild:

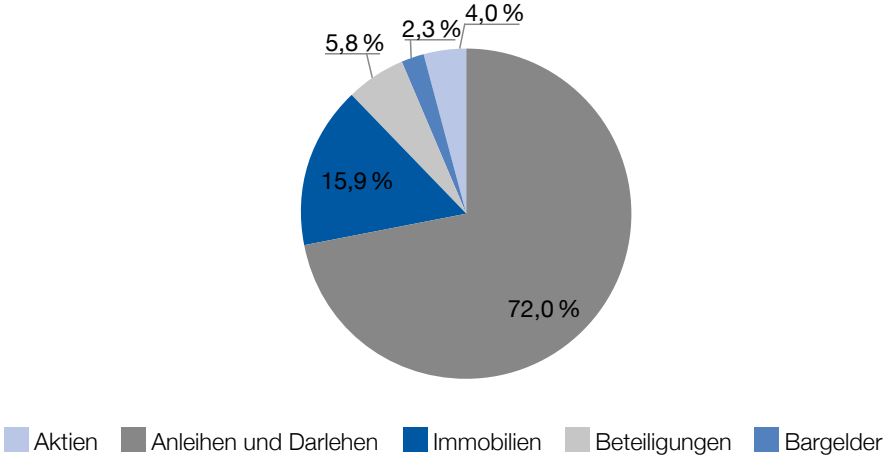


Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2018

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Per 31.12.2018 (basierend auf den Marktwerten) zeigt diese folgendes Bild:

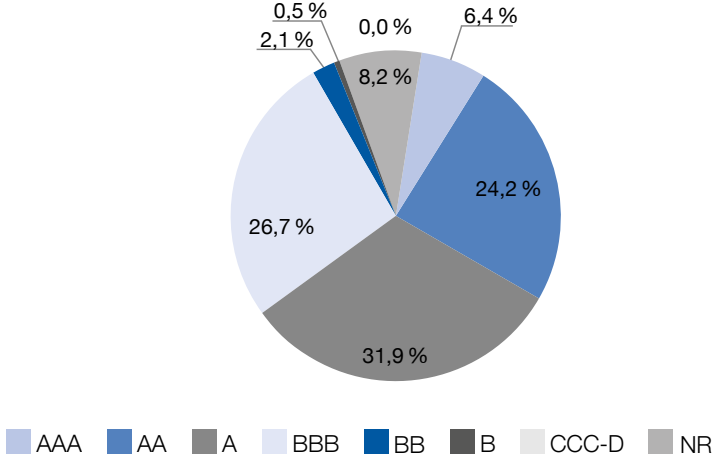


Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2018

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 169 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Aktien • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Verwendung der Übergangsmaßnahme auf Spreadrisiko • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	

Die Ergebnisse des Marktrisikos per 31.12.2018 bzw. per 31.12.2017 lauten wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018	
	netto Risiko (in TEUR)	brutto Risiko (in TEUR)	netto Risiko (in TEUR)	brutto Risiko (in TEUR)
Zinsrisiko	23.168,4	38.164,1	23.537,6	42.446,9
Aktienrisiko	28.703,8	44.111,3	8.560,2	34.398,9
Immobilienrisiko	26.065,9	87.331,6	60.655,1	105.404,4
Spreadrisiko	65.405,2	129.316,7	62.095,6	110.922,5
Fremdwährungsrisiko	7.889,3	23.976,5	0,0	26.335,2
Konzentrationsrisiko	19.423,5	19.423,5	15.410,1	15.410,1
Diversifikation	-45.155,7	-81.809,4	-40.516,6	-80.582,2
Marktrisiko	125.500,4	260.514,3	129.742,0	254.335,7

Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Betrachtung des Bruttorisikos zeigt eine Veränderung des Marktrisikos in Höhe von - 6,2 Millionen Euro (entspricht - 2,4 %). Das Nettorisiko erhöht sich um 4,2 Millionen Euro (entspricht + 3,4 %). Die größten Veränderungen zeigen sich beim Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Spreadrisiko. 2018 kam es zu zahlreichen Investitionen, wobei eine Erhöhung des Investitionsvolumens in Immobilien stattgefunden hat. Im Gegenzug kam es zu einer deutlichen Reduktion des Volumens bei Aktien und verzinslichen Inhaberpapieren. In folgenden drei Risikokategorien gab es die größten Veränderungen:

- > **Aktienrisiko (Änderung Bruttorisiko: - 22 %, Nettorisiko: - 70 %):**
Reduktion des Aktienvolumens um 18,3 Mio. Euro.
- > **Immobilienrisiko (Änderung Bruttorisiko: + 21 %, Nettorisiko: + 133 %):**
2018 erfolgte eine Erhöhung der Marktwerte des bestehenden Immobilienportfolios und der Zukauf von zusätzlichen Immobilien. Diese beiden Effekte führten zu einer Erhöhung des Immobilienportfolios um 74,3 Mio. Euro.
- > **Spreadrisiko (Änderung Bruttorisiko: - 14 %, Nettorisiko: - 5,1 %):**
Das Investitionsvolumen verringerte sich um ca. 117,5 Millionen. Daraus resultiert eine Risikoreduktion von ca. 18,1 Millionen Euro.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 91,5 % (2017: 93,1 %) am Basis-SCR. In der Netobetachtung liefern das Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert..

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 02.08.2018 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2018, sondern auf den jeweils angeführten Stichtagen.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse vom 31.03.2018. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,2 %
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 1,0 %
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre
5. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 3,2 % und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre
6. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 1,0 % und Anpassung des Last Liquid Point (LLP) auf 30 Jahre

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 31.03.2018 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	236,2 %
Szenario 1 – Zinskurve 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag	- 1,9 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 3,7 %	- 6,6 %-Punkte
Szenario 3 – Zinskurve 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 1,0 %	- 25,8 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag und LLP 30 Jahre	- 15,8 %-Punkte
Szenario 5 – Zinskurve 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 3,7 % und LLP 30 Jahre	- 17,7 %-Punkte
Szenario 6 – Zinskurve 31.03.2018 ohne Volatilitätsaufschlag, UFR 1,0 % und LLP 30 Jahre	- 27,2 %-Punkte
Tabelle 27: Zinsszenarien	

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1 Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 • Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß delegierter Verordnung Artikel 202 • Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos zum 31.12.2018 bzw. zum 31.12.2017 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko (in TEUR) per 31.12.2017	Risiko (in TEUR) per 31.12.2018	Änderung in %
Typ 1 Risiko	3.705,8	4.017,9	+ 8,4
Typ 2 Risiko	1.296,6	1.413,9	+ 9,0
Diversifikation	- 246,2	- 268,1	+ 8,9
Kreditrisiko	4.756,1	5.163,7	+ 8,6

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Gesamtrisiko unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 1,9 % (2017: 1,7 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 44. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können.
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen in der Nichtleben TEUR 32.120 (2017: TEUR 29.965). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5

Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz; es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 8.195,1 (2017: TEUR 8.151,5). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (Brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 39 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 2,9 % (2017: 2,9 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 44 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Anderer wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden die IT-Risiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung der IT-Risiken werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 44) angewandt.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken liefern keinen Beitrag zum gesetzlich vorgeschriebenen Gesamt-SCR.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- > **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

Neben den in den vorangegangenen Kapiteln (Kapitel C.1 bis Kapitel C.6) beschriebenen Angaben zum Risikoprofil der ÖBV sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2018 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	stille Reserven bzw. Unterschied	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Vermögenswerte					
immaterielle Vermögensgegenstände	0	337	- 337	- 9	4,0
Latente Steueransprüche	20.954	1.783	19.172	- 640	- 3,1
Immobilien (für den Eigenbedarf)	27.657	9.119	18.538	421	2,4
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	286.720	134.597	152.123	4.038	2,7
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	119.671	102.097	17.574	1.352	9,5
Aktien	6.048	5.993	55	- 5.012	- 98,6
Anleihen	899.690	828.107	71.583	- 41.468	- 32,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	592.047	602.995	- 10.948	- 30.166	- 175,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	266	265	1	0	x
Darlehen und Hypotheken	121.269	105.001	16.268	- 6.449	- 25,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.504	47.504	0	0	x
	2.073.215	1.826.560	246.655	- 77.705	- 23,1
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	82.215	82.215	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.155.430	1.908.775	246.655	- 77.705	- 23,1
Anteile der Rückversicherer an den vt Rückstellungen	988	0	988	1.548	97,9
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	12.079	12.079	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	18.983	- 18.983	4.026	- 16,9
Vermögenswerte insgesamt	2.217.108	1.951.075	266.033	- 72.358	- 20,5
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.280.030</i>	<i>1.941.638</i>	<i>338.391</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>- 62.921</i>	<i>9.437</i>	<i>- 72.358</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>- 2,8</i>	<i>0,5</i>	<i>- 21,4</i>		

Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.217.108 (31.12.2017: TEUR 2.280.030); die Aktiva gemäß UGB betragen TEUR 1.951.075 (31.12.2017: TEUR 1.941.638). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2018 ableitbaren stillen Reserven.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in der Höhe von TEUR 314.377 (31.12.2017: TEUR 309.277) bewertet werden. In der Handelsbilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten vermindert um die kumulierten Abschreibungen in der Höhe von TEUR 143.717 (31.12.2017: TEUR 143.075) bewertet. Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 1.020.959 (31.12.2017: TEUR 1.156.466) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 933.109 (31.12.2017: TEUR 1.020.698) gegenüber. Der Rückgang der stillen Reserven ist vorwiegend durch den Anstieg der Credit Spreads für Emittenten von Anleihen und Schuldverschreibungen verursacht, wodurch sich die Marktwerte dieser festverzinslichen Vermögenswerte reduzieren.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge und
- > sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei folgenden Posten bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Bewertungsreserven auf Grund von Sonderabschreibungen
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- > Personalrückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 25 % angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 5 % Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substantielle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzposten den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 % multipliziert.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachtens aus dem Jahr 2018 (zwei Liegenschaften) bzw. aus dem Jahr 2017 (die restlichen Liegenschaften) angesetzt. Die Gutachten des Jahres 2017 wurden in einem internen Validierungsprozess überprüft. Die Überprüfung führte zum Ergebnis, dass die Zeitwerte dieser Gutachten auch für den Jahresabschluss 2018 herangezogen werden können. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Sachverständigen unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und der Erfahrung in der Bewertung vergleichbarer Objekte. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Wohnhäuser	von 2,00 % bis 3,00 %
gemischte Nutzung	von 2,25 % bis 3,50 %
Geschäftsobjekte	von 3,00 % bis 4,00 %

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte der aktuellen Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2018 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß des „Net Asset Value“-Ansatzes auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2018 erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der erwirtschafteten Gewinne. Schätzungen wurden keine vorgenommen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde liegenden Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden) herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Modells (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z. B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Bestimmte Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) wurden zum 31.12.2018 erstmals gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.134 für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2018 TEUR 379.301, der Zeitwert beläuft sich auf TEUR 367.873. Die Wertentwicklung dieser Fondsanteile nach dem Bilanzstichtag untermauert die Einschätzung, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Im Vorjahr wurde dieses Bewertungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird bei den Hypothekenforderungen und den Vorauszahlungen auf Polizzen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig. Nachdem im Geschäftsjahr 2017 die letzte Tranche der indexgebundenen Lebensversicherung ausbezahlt wurde, befinden sich auch zum 31.12.2018 keine indexgebundenen Anleihen mehr im Bestand der ÖBV.

D.1.11

D.1.11 sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgt im UGB gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich im Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2

Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2018 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag wurde zusätzlich einzelvertraglich eine Verwaltungskostentrückstellung für beitragsfreie Zeiten gemäß den geltenden Geschäftsplänen gebildet.

Die dem Versicherungsnehmer eingeräumten, eingebetteten Optionen, wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung, sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien auf Grund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. II Nr. 299/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 266/2016 abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung in Höhe von TEUR 33.812 (31.12.2017: TEUR 28.591) gebildet werden.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und vor dem Berichtszeitpunkt eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Todesfälle gebildet.

Die Rückstellung für Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtischen Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000,- bzw. EUR 30.000,- bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997 berechnet. Für das Jahr 2018 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Ab dem 01.01.2018 bestehen diese Verträge mit neun verschiedenen Unternehmen (Arch Reinsurance Europe Underwriting Designated Activity Company, CCR Re, COVEA COOPERATIONS, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Mapfre Re Compañía De Reaseguros, S.A., QBE Re (Europe) Limited und New Reinsurance Company Ltd.). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie ein Katastrophenschadenexzedent auf den Selbstbehalt des Schadenexzedenten. Die Priorität liegt seit 01.01.2014 bei EUR 150.000 pro Risiko beim Schadenexzedenten bzw. EUR 600.000 beim Katastrophenschadenexzedenten. Vor dem 01.01.2017 waren diese Anteile auf insgesamt drei Rückversicherer verteilt. Die Erhöhung der Anzahl der Rückversicherer von drei auf neun fand aus Diversifikationsgründen statt. Mit 01.01.2014 wurde der Rückversicherungsvertrag durch eine Quotenrückversicherung mit 15 % Rückversicherungsabgabe ergänzt. An diesem Quotenvertrag sind die Rückversicherer DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und SCOR Global Life SE beteiligt. Dieser Rückversicherungsvertrag wurde am 01.01.2019 nicht erneuert.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2018 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2018 im Ausmaß von 24 Basispunkten (31.12.2017: 4 Basispunkte)

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung RiskAgility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind (mit Ausnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung, siehe dazu Abschnitt Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden) die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2018 und 31.12.2017, berücksichtigt.

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.200 Verträgen etwa 9 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 260.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 6 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten und Versicherungen auf zwei Leben. Die Modellpunktverdichtung erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2018 treffen.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrages. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten. Für den 31.12.2018 wurden diese Managemententscheidungen adaptiert. Die Freie Rückstellung für zukünftige Gewinnbeteiligung darf bis zu maximal drei Viertel eines Jahreserfordernisses aufgelöst werden. Diese Untergrenze lag zuvor bei einem Jahresring.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) Der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren,
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen und
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen.

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Die Stornoquoten wurden pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Eine Analyse der einzelnen Bestandslaufzeiten zeigt, dass die Stornowahrscheinlichkeiten mit zunehmender Bestandsdauer sinken. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei wird die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes im Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit dem UGB Wert angesetzt.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherungen und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge werden nicht explizit modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wird das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche in der indexgebundenen Lebensversicherung aus; damit befinden sich zum 31.12.2017 keine Verträge mehr im Bestand.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wurde nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Für den nicht in Risk Agility abgebildeten Bestand, bestehend aus Verträgen der betrieblichen Kollektivversicherung, wurden Vereinfachungen getroffen.

Aufgrund der kurzen Historie in diesem Bereich ist eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung auf Grundlage von aus historischen Daten geschätzten Berechnungsgrundlagen nicht möglich. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2018 rund TEUR 5.705 (2017: TEUR 4.374) und damit knapp 3,4 ‰ (2017: 2,7 ‰) der gesamten Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung und kann somit als nicht materiell eingestuft werden. Als Best Estimate der betrieblichen Kollektivversicherung wird die aktuelle Deckungsrückstellung inklusive einem Sicherheitszuschlag von 15 % (entspricht dem Verhältnis von Best Estimate zur UGB-Deckungsrückstellung für Verträge mit Überschussbeteiligung) verwendet.

Weitere Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und den als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-) Erhöhungssegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalumlage mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der Versicherungsnehmer wird stochastisch mittels von dem Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostenanteil analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert der letzten Jahre angenommen. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2019 bis 2023 angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfallleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet:

Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme erlaubt es, in der ökonomischen Bilanz anstelle der Solvency II Rückstellung für die Deckungsrückstellung den entsprechenden niedrigeren UGB-Wert zum Stichtag 31.12.2015 anzusetzen. Der Differenzbetrag aus UGB und Solvency II Rückstellung zum 31.12.2015 reduziert sich in der Solvency II Bilanz schrittweise bis zum 1.1.2032.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.891.222	1.892.312
Risikomarge	17.645	17.856
Abzugsbetrag		
Best Estimate	161.572	149.856
Risikomarge	17.645	17.413
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme	1.729.650	1.742.898
Best Estimate	1.729.650	1.742.456
Risikomarge	0	443
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.729.650	1.742.898
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.732.550	1.752.613
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	90.909	80.061
Risikomarge	848	755
Versicherungstechnische Rückstellungen	91.757	80.817
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	90.909	80.061

Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,51 % (2017: 0,15 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 10.158 (2017: TEUR 2.693). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 7.618,3 und das MCR erhöht sich um TEUR 2.709,6. Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 37 %-Punkte.

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 32 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.729.650	1.742.456
Risikomarge	0	443
Gesamt Solvency II	1.729.650	1.742.456
UGB-Wert	1.693.858	1.709.629
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	90.909	80.061
Risikomarge	848	755
Gesamt Solvency II	91.757	80.817
UGB-Wert	89.914	79.646

Tabelle 32: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 33 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2018 bzw. zum 31.12.2017 dargestellt.

versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto)	31.12.2017 in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	- 18.712	- 18.511
Risikomarge	5.184	6.465
Gesamt Solvency II	- 13.527	- 12.045
UGB-Wert	17.161	17.835

Tabelle 33: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in RiskAgility übernommenen Bestand - um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten – automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Der Bestand auf Einzelvertragsbasis muss zur Gänze für die Modellpunktverdichtung übernommen werden.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2018 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jenen von RiskAgility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in RiskAgility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus RiskAgility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereiches Lebensversicherung in einer Excel Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte eine Umstellung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist, die Komplexität der Managementregeln zu reduzieren, ohne dabei vom gelebten Entscheidungsprozess abzuweichen. Die neuen Managementregeln beinhalten folgende Schritte:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2018 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Eine Analyse der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung zeigt, dass der Best Estimate dem bilanzierten Marktwert entspricht.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Back Testing sichergestellt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nichtversicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

In den Nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunktes der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2018 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet; von der Möglichkeit der Verteilung des Unterschiedsbetrags aus der Erstanwendung der neuen Sterbetafeln über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde weder im UGB-Abschluss noch in der ökonomischen Bilanz Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag führte zu einer Belastung des Ergebnisses in Höhe von TEUR 1.803.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2018 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB / VAG Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungspflichten (Rechnungszinssatz 1,50 % und einer Valorisierung von 2,00 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 8.271. Die Rückstellung des Vorjahres wurde nach Projected Unit Credit Methode (Rechnungszinssatz 1,50 % und einer Valorisierung von 1,60 %, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte)) ermittelt und betrug TEUR 7.925.

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einer Rendite von 1,50 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,00 % berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 4.819. Die Vorjahresrückstellung wurde mit einer Rendite von 1,50 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 1,60 % (Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Projected Unit Credit Methode), ermittelt und betrug TEUR 4.533.

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen wurden im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 2,00 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2018 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 11.030 (2017: TEUR 9.431; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2008-P (Angestellte), Rechnungszinssatz 1,90 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 1,75 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Für die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Mitarbeiter zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 1,50 % und eine Valorisierung von 2,00 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurden ein Rechnungszins von 1,50 % sowie eine Valorisierung von 1,60 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden bilanzmäßig erfasst.

Für die Solvenzbilanz ist keine Umwertung dieser Rückstellungen erforderlich, da die Laufzeit der Rückstellungen nicht über einem Jahr liegt. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. Schätzungen werden keine vorgenommen.

Im Vorjahr war in der UGB-Bilanz unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Posten in Höhe von TEUR 2.707 enthalten, der aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsmaßnahmen des § 906 Abs. 32 UGB gebildet wurde. Zuschreibungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 nicht durchgeführt wurden, konnten als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurde dieser Posten zur Gänze aufgelöst. Somit besteht kein Unterschied mehr zwischen UGB / VAG und ökonomischer Bilanz. In der Solvency II Bilanz bestand dieser Unterschied zum 31.12.2017 deshalb, weil die Kapitalanlagen mit den Marktwerten anzusetzen sind; eine bilanziell vorgenommene Abgrenzung ist nicht vorgesehen. Daher wurde dieser Posten im Vorjahr eliminiert.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Wertunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II- Wert	UGB- Buchwert	Bewertungs- unterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</i>			
Abfertigungsrückstellung	8.271	8.271	0
Pensionsrückstellung	15.849	15.849	0
Jubiläumsgeldrückstellung	3.487	3.487	0
andere nicht vt Rückstellungen	5.236	5.236	0
	32.843	32.843	0
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	13.335	13.335	0
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	46.181	46.181	0

Tabelle 34: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet daher für folgende Posten Anwendung:

- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.6 auf der Seite 69 ist die alternative Bewertungsmethode beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5 Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme des Aktienrisikos: Reduktion des Schockfaktors in den ersten sieben Jahren nach Einführung von Solvency II
- > Übergangsmaßnahme des Spreadrisikos
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung per 31.12.2018 - vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung - wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2018	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	137.454,0		123.928,8	
Eigenmittel	339.620,1		285.948,3	
Überdeckung	202.166,1		162.019,5	
Solvenzquote	247,1 %		230,7 %	
Mindestkapitalanforderung		56.783,0		55.646,5
Eigenmittel		339.620,1		285.948,3
Überdeckung		282.837,1		230.301,7
MCR-Quote		598,1 %		513,9 %

Tabelle 35: Bedeckungssituation zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017

Im Jahr 2018 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der ursprüngliche Abzugsbetrag (TEUR 191.165) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2017 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 179.217 berücksichtigt, 2018 reduzierte er sich auf TEUR 167.269. Unter Berücksichtigung der Reduktion des Abzugsbetrages für das Jahr 2019 würde sich eine Solvenzquote von 223,4 % und eine MCR-Quote von 496,5 % ergeben.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 104,4 % (2017: 129,2 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 68,0 % (2017: 127,5 %). Für die Ermittlung der Solvenzquote ohne gesetzlich

E.1

Eigenmittel

Die vorgesehene Volatilitätsanpassung wurde eine zusätzliche Managemententscheidung betreffend der künftigen Gesamtverzinsung getroffen.

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- > Eigenkapital
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2018 und zum Stichtag 31.12.2017 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2017		31.12.2018	
	Bilanz (in TEUR)	Solvency II (in TEUR)	Bilanz (in TEUR)	Solvency II (in TEUR)
Eigenkapital	81.384,1	81.384,1	82.783,3	82.783,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
Überschussfonds	-	17.149,0	-	8.465,7
Umbewertung Aktivseite	-	316.584,9	-	245.078,8
Umbewertung Passivseite	-	- 90.497,9	-	- 65.379,5
Eigenkapital / Eigenmittel	96.384,1	339.620,1	97.783,3	285.948,3

Tabelle 36: Eigenmittel nach Solvency II

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden bereits vor 1. Jänner 2016 und vor Inkrafttreten des delegierten

Rechtsaktes emittiert und unterliegen daher der Übergangsmaßnahme nach § 335 Abs 9 VAG. Diese Übergangsmaßnahme besagt eine Anrechnung als Tier 1 Eigenkapital bis zum 31.12.2026.

Auf Grund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen in Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel wird im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichtes angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen in Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 27 auf Seite 59 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Gewinne und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodullebene zeigen zum 31.12.2018 folgendes Bild:

	Netto-SCR (in TEUR)	Brutto-SCR (in TEUR)
Marktrisiko	129.742,0	254.335,7
Gegenparteiausfallsrisiko	5.163,7	5.163,7
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.699,9	35.716,3
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.360,8	33.360,8
Diversifikationseffekte	- 27.457,5	- 50.517,1
Basis-SCR	144.508,9	278.059,5
Operationales Risiko	8.195,1	
LAC TP	- 122.620,4	
LAC DT	- 39.705,4	
SCR	123.928,8	

Tabelle 37: Risikozusammensetzung zum 31.12.2018

Die Ergebnisse auf Risikomodulebene des Vorjahres (31.12.2017) ergaben folgende Werte:

		Netto-SCR (in TEUR)	Brutto-SCR (in TEUR)
	Marktrisiko	125.500,4	260.514,3
	Gegenparteiausfallsrisiko	4.756,1	4.756,1
	Lebensversicherungstechnisches Risiko	13.384,0	31.261,9
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.440,8	26.440,8
	Diversifikationseffekte	- 29.652,2	- 43.235,8
	Basis-SCR	140.429,1	279.737,3
	Operationales Risiko	8.151,5	
	LAC TP	- 105.489,7	
	LAC DT	- 44.945,1	

SCR	137.454,0
-----	-----------

Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2017

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2018	
	MCR (in TEUR)	Anteil am MCR (in %)	MCR (in TEUR)	Anteil am MCR (in %)
Unfallversicherung	1.563,8	2,8 %	1.609,3	2,9 %
Lebensversicherung	55.219,2	97,2 %	54.037,2	97,1 %
MCR	56.783,0	100,0 %	55.646,5	100,0 %

Tabelle 39: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung
- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR sinkt im Vergleich zum 31.12.2017 um TEUR 1.137, was einer Änderung von weniger als 5 % entspricht und daher als vernachlässigbar eingestuft wird. Das SCR sinkt im selben Zeitraum um TEUR 13.525 (entspricht 9,8 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 37 und Tabelle 38) zeigt, dass sich das Basis-SCR nahezu nicht verändert. Der Haupttreiber für die Veränderung des SCR ist der risikomindernde Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP). Die Erhöhung resultiert aus einer Neubewertung der vertraglichen Optionen und Garantien. Diese Größe hat auch eine unmittelbare Auswirkung auf den risikomindernden Effekt der latenten Steuern (LAC DT) und reduziert diesen um TEUR 4.283.

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

E.4

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.
Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.5

Ein internes Modell verwendet.
Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

E.6

Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.
Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit veröffentlicht (<http://www.oebv.com>).

Auf der ÖBV-Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über die ÖBV“/“Geschäftsergebnis“/“Download“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm	35
Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System	38
Abbildung 3: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	40
Abbildung 4: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA	42
Abbildung 5: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2018	55
Abbildung 6: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2018	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	8
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer	9
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	12
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	14
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	15
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	16
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	17
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	18
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	19
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	22
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	23
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖBV	24
Tabelle 13: gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	26
Tabelle 14: Governance-Funktionen der ÖBV	27
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen	28
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	29
Tabelle 17: Berichte der Governance-Funktionen	32
Tabelle 18: weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	33
Tabelle 19: Beschreibung Planstellen im Bereich Risikomanagement	36
Tabelle 20: Gremien	37
Tabelle 21: versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	51
Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	52
Tabelle 23: versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	53
Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	53
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	56
Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko	57
Tabelle 27: Zinsszenarien	59
Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen	60
Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko	60
Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen	65
Tabelle 31: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen	79

Tabelle 32: Leben - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	80
Tabelle 33: Schaden und Unfall - Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	81
Tabelle 34: Darstellung der Bewertungsunterschiede der sonstigen Verbindlichkeiten	87
Tabelle 35: Bedeckungssituation zum 31.12.2018 und zum 31.12.2017	89
Tabelle 36: Eigenmittel nach Solvency II	90
Tabelle 37: Risikozusammensetzung zum 31.12.2018	92
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2017	93
Tabelle 39: Zusammensetzung MCR	94

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrates
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jourfix
LAC	Loss absorption capacity
LOB	„Line of business“ = wesentliche Geschäftsbereiche
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, VVaG

Abkürzung	Bezeichnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
-
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nichtleben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	20.954
R0050	0
R0060	27.657
R0070	1.904.442
R0080	286.720
R0090	119.671
R0100	6.048
R0110	6.048
R0120	
R0130	899.690
R0140	255.750
R0150	643.941
R0160	
R0170	
R0180	592.047
R0190	
R0200	266
R0210	0
R0220	82.215
R0230	121.269
R0240	2.481
R0250	36
R0260	118.752
R0270	988
R0280	988
R0290	
R0300	988
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	872
R0370	0
R0380	7.798
R0390	0
R0400	
R0410	47.504
R0420	3.410
R0500	2.217.109
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	-12.045
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-12.045

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-18.511
Risikomarge	R0590	6.465
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.742.898
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.890
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.889
Risikomarge	R0640	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.741.008
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.740.567
Risikomarge	R0680	441
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	80.817
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	80.061
Risikomarge	R0720	755
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.723
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	24.120
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	73.309
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.657
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	617
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	15.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	15.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10.065
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.946.160
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	270.948

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	22.983								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
	Anteil der Rückversicherer	R0140	4.516								
	Netto	R0200	18.467								
Verdiente Prämien											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	22.982								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
	Anteil der Rückversicherer	R0240	4.516								
	Netto	R0300	18.466								
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.204								
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
	Anteil der Rückversicherer	R0340	3.197								
	Netto	R0400	6.007								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	73								

Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																		
Anteil der Rückversicherer	R0440					0													
Netto	R0500					73													
Angefallene Aufwendungen	R0550					8.593													
Sonstige Aufwendungen	R1200																		
Gesamtaufwendungen	R1300																		

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt										
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200											
Gebuchte Prämien																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110																			22.983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																			
Anteil der Rückversicherer	R0140																			4.516
Netto	R0200																			18.467
Verdiente Prämien																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210																			22.982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																			
Anteil der Rückversicherer	R0240																			4.516
Netto	R0300																			18.466
Aufwendungen für Versicherungsfälle																				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310																			9.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																			

Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610		139.088	6.657	7.110	138			152.993
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700		139.088	6.657	7.110	138			152.993
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		682	27	47	0			756
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800		682	27	47	0			756
Angefallene Aufwendungen	R1900		35.975	1.752	3.047				40.774
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								40.774

Anhang I

S.05.02.01

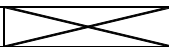
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
		R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	22.983						22.983
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	4.516						4.516
Netto	R0200	18.467						18.467
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	22.982						22.982
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	4.516						4.516
Netto	R0300	18.466						18.466
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.204						9.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.197						3.197
Netto	R0400	6.007						6.007
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	73						73
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	73						73
Angefallene Aufwendungen	R0550	8.593						8.593
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							8.593

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	150.166						150.166
Anteil der Rückversicherer	R1420	28						28
Netto	R1500	150.138						150.138
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	150.524						150.524
Anteil der Rückversicherer	R1520	28						28
Netto	R1600	150.496						150.496
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	152.993						152.993
Anteil der Rückversicherer	R1620							

Netto	R1700	152.993						152.993
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	756						756
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	756						756
Angefallene Aufwendungen	R1900	40.774						40.774
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							40.774

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

R0200			1.890		1.890
-------	--	---	-------	--	-------

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-32.150							
R0140	-30							
R0150	-32.120							
R0160	13.639							
R0240	1.018							
R0250	12.621							
R0260	-18.511							
R0270	-19.499							
R0280	6.465							
R0290								
R0300	0							
R0310	0							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-12.045							
R0330	988							
R0340	-13.034							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							-32.150
R0140							-30
R0150							-32.120
R0160							13.639

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
N-9	1.165	2.800	1.348	305	78	9	1	1	2	13		1	1
N-8	1.139	3.158	2.181	355	62	33	24	0	0			13	5.722
N-7	1.446	3.422	1.393	916	141	2	0	0				0	6.954
N-6	1.000	2.872	3.034	721	146	106	395					395	7.321
N-5	1.205	3.443	1.757	311	115	19						19	8.274
N-4	1.195	3.402	1.462	438	73							73	6.850
N-3	1.149	3.324	3.283	459								459	6.570
N-2	1.167	3.627	2.441									2.441	8.214
N-1	1.454	3.695										3.695	7.235
N	1.350											1.350	5.149
												8.445	1.350
													63.639

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9								3	2	1		2
N-8							4	4	4			1
N-7						5	5	6				4
N-6					43	14	7					6
N-5				154	43	50						7
N-4			740	147	75							50
N-3			2.958	244								75
N-2			3.186	919								244
N-1			3.359									918
N	8.263	8.976										3.359
												8.974
												13.639

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	167.269	0	9.989	0
Basiseigenmittel	R0020	-125.452	0	-7.490	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-125.452	0	-7.490	0
SCR	R0090	29.837	0	71.181	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	-125.452	0	-7.490	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	4.568	0	2.951	0

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	254.336		
R0020	5.164		
R0030	35.716		
R0040	33.361		
R0050			
R0060	-50.517		
R0070	0		
R0100	278.060		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

nach Artikel 304

	C0100
R0130	8.195
R0140	-122.620
R0150	-39.705
R0160	
R0200	123.929
R0210	
R0220	123.929
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungs-tätigkeit		Lebensversicherungs-tätigkeit	
	MCR _(NL,NL) -Ergebnis		MCR _(NL,L) -Ergebnis	
	C0010	C0020		
R0010	1.570	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	18.467		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

	Nichtlebensversicherungs-tätigkeit		Lebensversicherungs-tätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis		MCR _(L,L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
R0200	40	54.037		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.524.347	
R0220	0		111.293	
R0230	0		80.061	
R0240	1.889		105.149	
R0250		0		935.723

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 55.647
SCR	R0310 123.929
MCR-Obergrenze	R0320 55.768
MCR-Untergrenze	R0330 30.982

Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR
 Mindestkapitalanforderung

R0340	55.647
R0350	6.200
	C0130
R0400	55.647

Berechnung der fiktiven MCR für
 Nichtlebens- und
 Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens-
 versiche-
 rungs-
 tätigkeit Lebens-
 versiche-
 rungs-
 tätigkeit

Fiktive lineare MCR
 Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder
 neueste Berechnung)
 Obergrenze der fiktiven MCR
 Untergrenze der fiktiven MCR
 Fiktive kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
 Fiktive MCR

	C0140	C0150
R0500	1.609	54.037
R0510	3.584	120.345
R0520	1.613	54.155
R0530	896	30.086
R0540	1.609	54.037
R0550	2.500	3.700
R0560	2.500	54.037

